



NETZWERK FÜR  
NACHHALTIGES  
WIRTSCHAFTEN

# Impuls Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Yvonne Zwick, Vorsitzende B.A.U.M. e. V.

Am 21. April 2021 nahm die Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) an, um die bestehenden Berichterstattungsanforderungen der Richtlinie 2014/95/EU zu ändern, die auch als Richtlinie über die nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD) bezeichnet wird und die Regeln für die Offenlegung von nichtfinanziellen und Diversitätsinformationen durch bestimmte große Unternehmen festlegt.

Mit dieser Richtlinie wird die Rechnungslegungsrichtlinie 2013/34/EU geändert.



Gemäß der Richtlinie 2014/95/EU müssen große Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Beschäftigten Informationen zu folgenden Themen veröffentlichen

- Umweltangelegenheiten
- soziale Angelegenheiten und die Behandlung von Arbeitnehmern
- Achtung der Menschenrechte
- Korruptionsbekämpfung und Bestechung
- Vielfalt in den Unternehmensvorständen (in Bezug auf Alter, Geschlecht, Bildungs- und Berufshintergrund)

Diese Verordnung wird in der nationalen Gesetzgebung umgesetzt, tritt 2024 in Kraft mit erweitertem Geltungsbereich und Prüfpflicht.

## Der Vorschlag für die CSRD

- **erweitert den Anwendungsbereich** auf
- verlangt die **Prüfung** (Assurance) der berichteten Informationen
- führt detailliertere Anforderungen an die Berichterstattung und die Verpflichtung zur Berichterstattung nach **verbindlichen EU-Standards** für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ein
- die Unternehmen müssen die gemeldeten Informationen digital "kennzeichnen", so dass sie **maschinenlesbar** sind und in den im Aktionsplan für die Kapitalmarktunion vorgesehenen einheitlichen europäischen Zugangspunkt einfließen können

Die EU hatte das Konzept der doppelten Materialität bereits 2014 in der sog. CSR-Richtlinie angelegt. Dies wurde aber national meist restriktiv umgesetzt – häufig so, dass Themen erst dann die Wesentlichkeitsschwelle überschritten, wenn sie sowohl in der Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit bzw. Materialität für die Organisation (Outside-In) als auch in der Perspektive der ökologischen und sozialen Wesentlichkeit (Inside-Out) als materiell identifiziert wurden.

Die Folge: Organisationen neigten dazu, die finanzielle Wesentlichkeit zu priorisieren.

Quelle: [GRI Studie: The double-materiality concept. Application and issues](#)

Mit dem Entwurf der CSRD und den Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen: Nachtrag zur klimabezogenen Berichterstattung stellt die EU-Kommission 2021 klar, dass ein umfassenderes, nachhaltigkeitsbezogenes Verständnis der doppelten Wesentlichkeit gelten soll.

Ergebnis: das Konzept der doppelten Wesentlichkeit wird gestärkt.

Berichtspflichtig werden alle in der EU gelisteten Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme > 20 Mio. Euro
- Nettoumsatzerlöse > 40 Mio. Euro
- Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter:innen > 250 im Geschäftsjahr auf das sich der Bericht bezieht

Gelistete KMU **können** den KMU-Standard verwenden, allerdings erwartet die EU-Kommission, dass sie den European Sustainability Reporting Standard für kapitalmarktorientierte Unternehmen benutzen.

**Nicht** berichtspflichtig werden nichtgelistete und Kleinunternehmen, die zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Bilanzsumme < 350 Tsd. Euro
- Nettoumsatzerlöse < 700 Tsd. Euro
- Im Durchschnitt maximal 10 Mitarbeiter:innen

Für sie soll ein vereinfachter KMU-Standard gelten. Das Ziel der EU-Kommission ist, anwendungsfähige Standards zu entwickeln und möglichst viele Unternehmen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung zu bewegen.



Der Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) sieht die Annahme von EU-Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Die Entwürfe der Standards sollen von der Europäischen Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) ausgearbeitet werden.

Die Standards werden auf die EU-Politik zugeschnitten sein und gleichzeitig auf internationalen Standardisierungsinitiativen aufbauen und zu diesen beitragen.

Die erste Reihe von Standards soll bis Oktober 2022 angenommen werden.

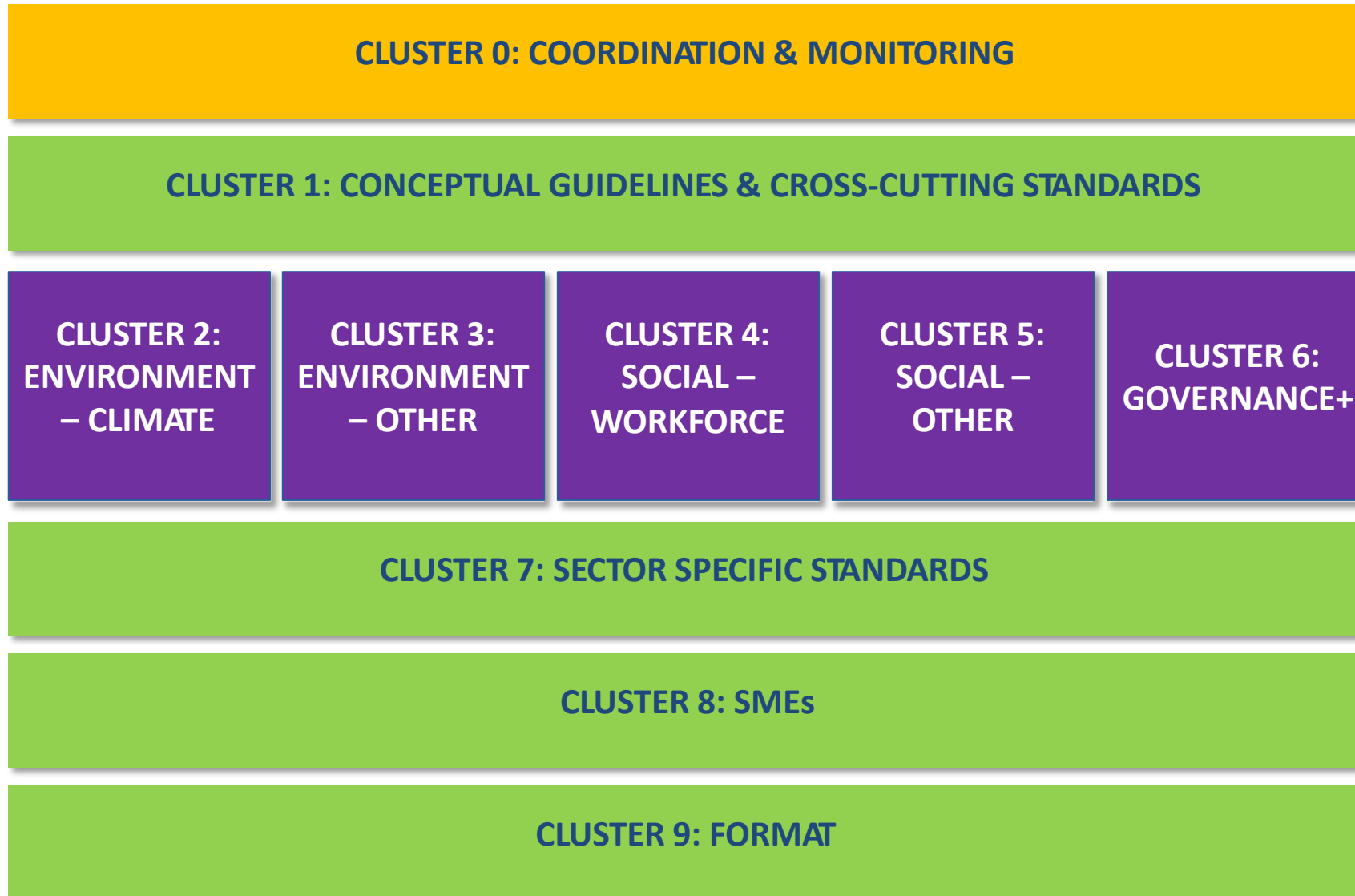




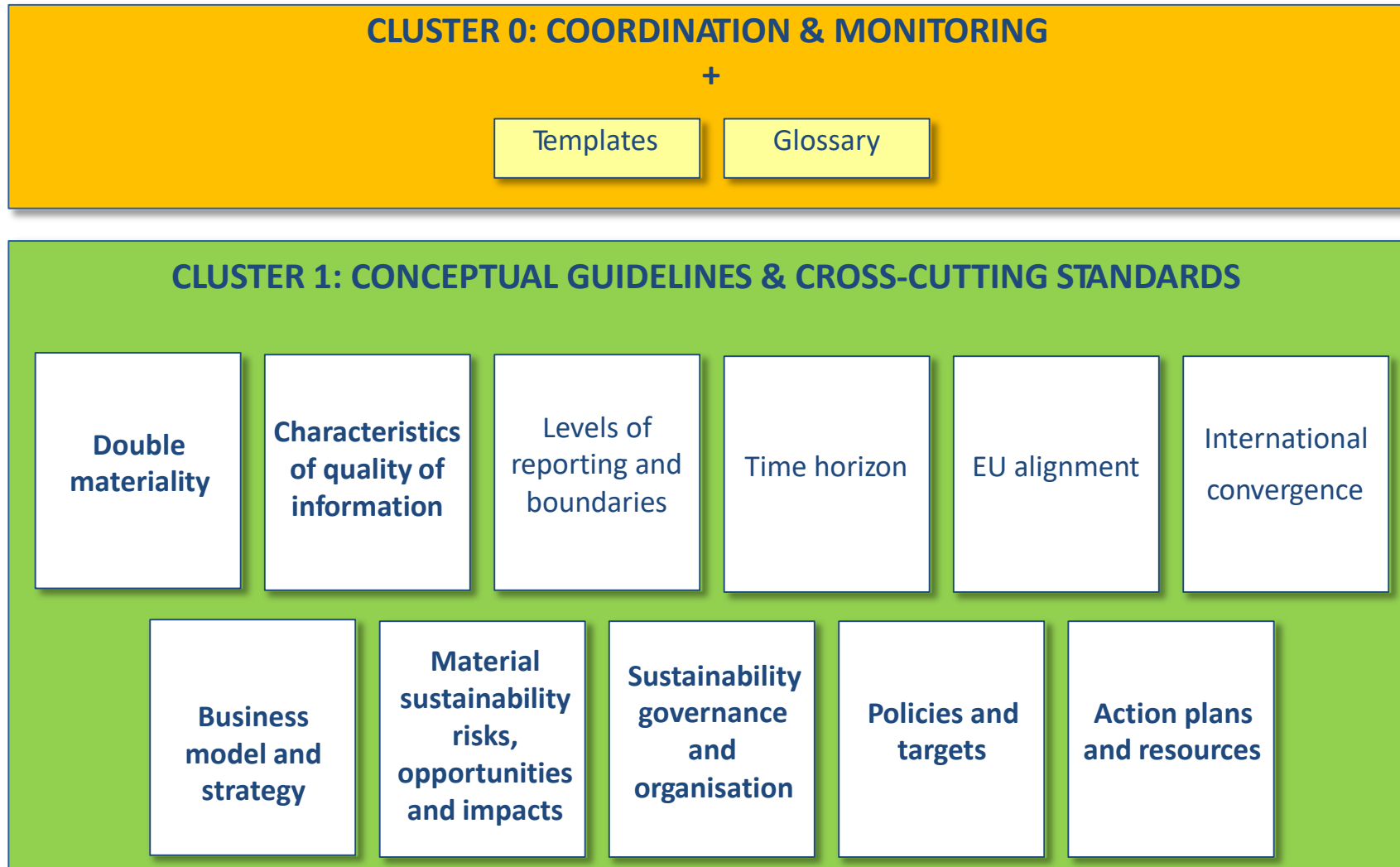
Figure 1: Target architecture



# Project structure: 10 clusters

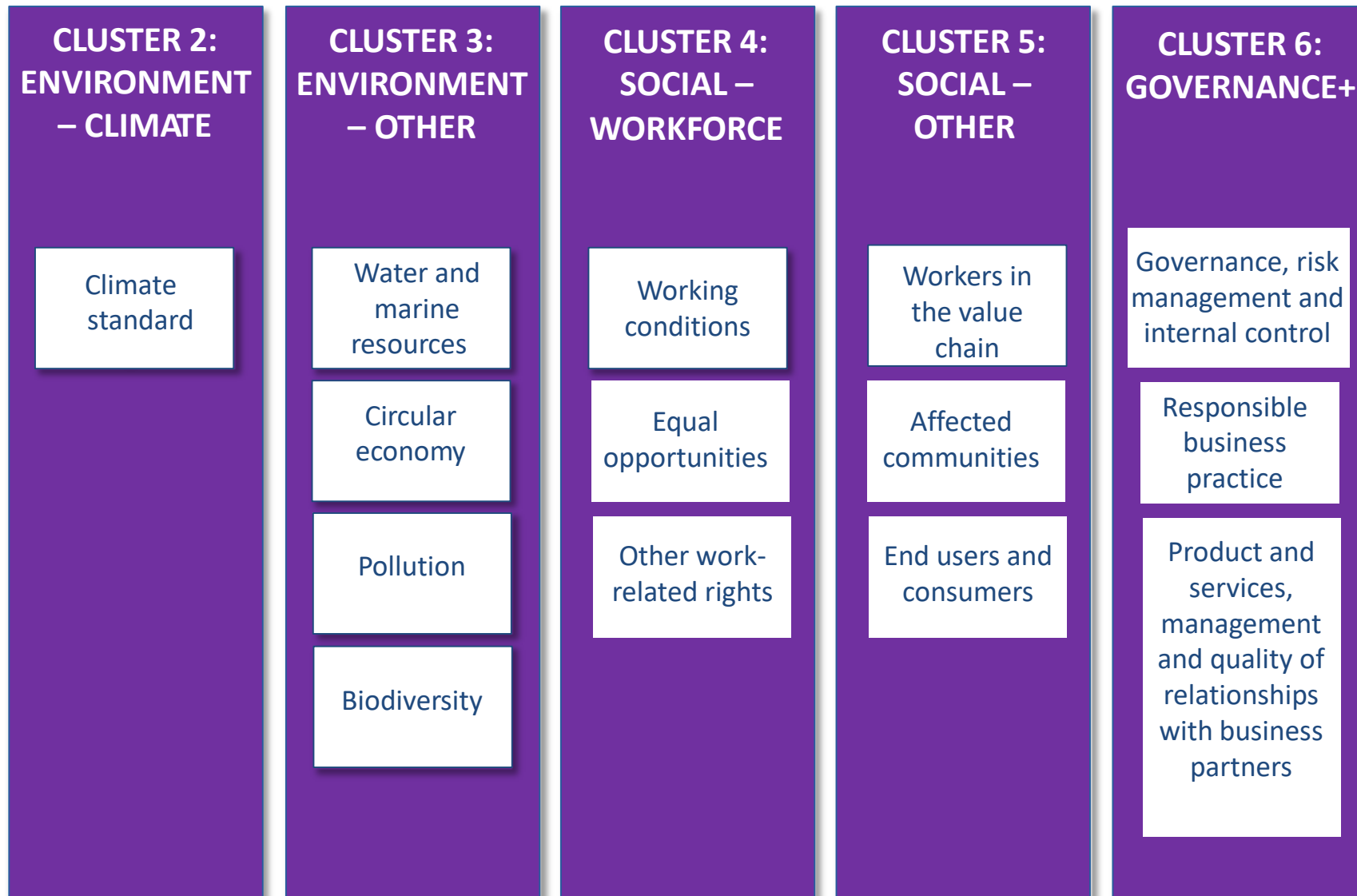


# Standards & guidelines to be drafted



**Bold: Set 1**

# Standards & guidelines to be drafted



## Timeline

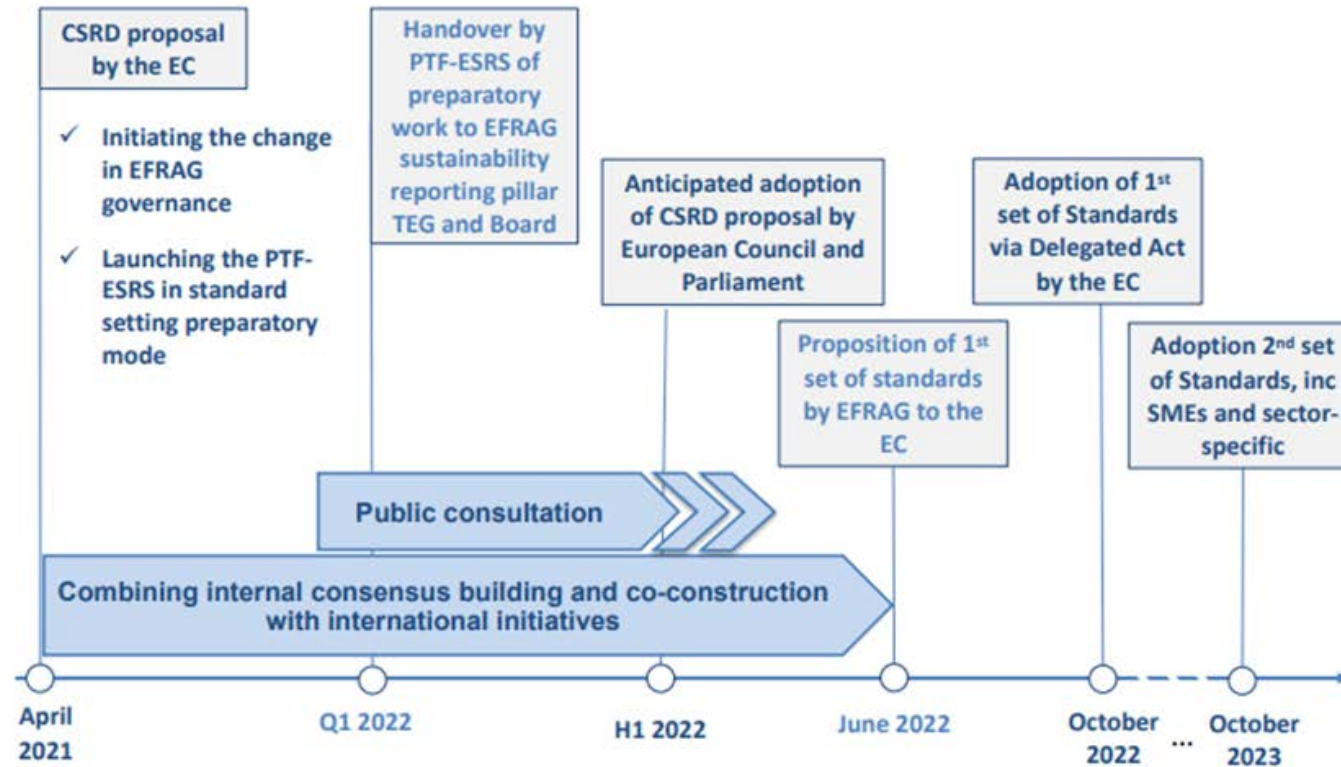
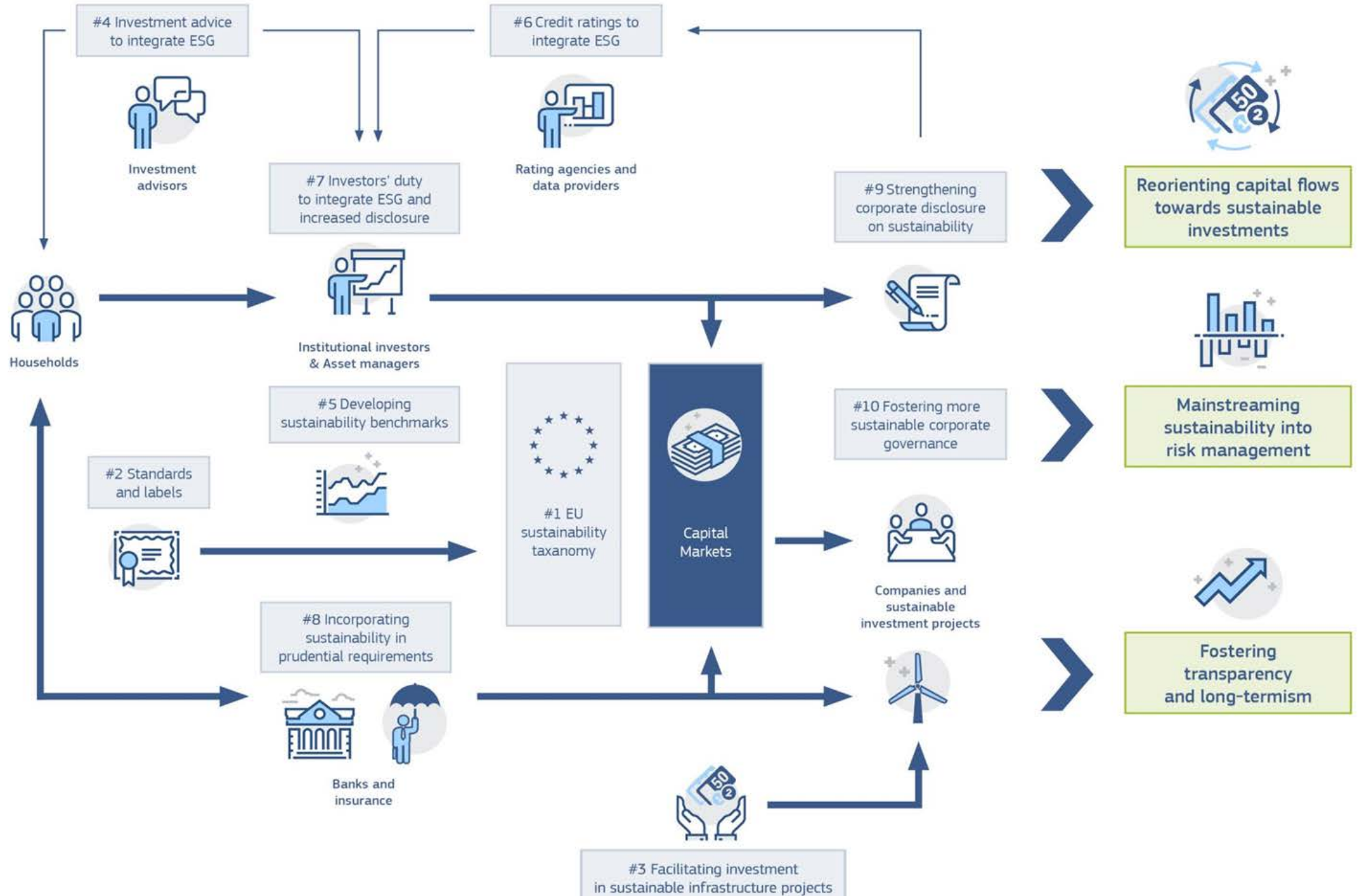


Figure 1: Timeline

# EU SUSTAINABLE FINANCE STRATEGIE 2018



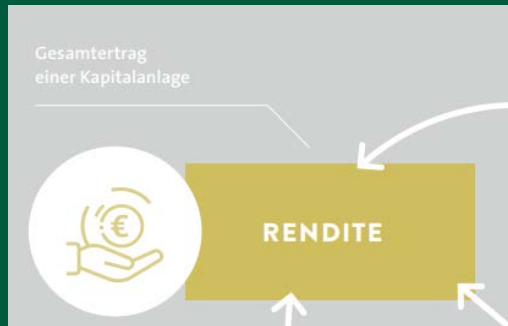


- Aktionärsrichtlinie ARUG II legt fest: Vergütungsanreize **müssen** soziale und ökologische Entwicklungen des Unternehmens in den Blick nehmen (gültig seit 31.12.2020)
- Verordnung (EU) 2019/2088 des EP und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (gültig seit 10.03.2021)
- Bundesregierung verschärft CO<sub>2</sub>-Emissionsminderungsziele für einzelne Sektoren (Mai 2021)
- Bundesregierung legt Sustainable Finance Strategie für Deutschland vor (Mai 2021)

- EU-COM Green Finance Strategie 2.0
  - EU Green Bond Standard
  - Sustainable Finance Label
  - Fitness Check CSR-RL
  - Standards Bilanzierung von Naturkapital
- Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR): Level 1 (2021) und Level 2 (18 festgelegte Indikatoren + 46 freiwillige, (kommen in 06/2022))
- Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), ab 2024 mit erweitertem Scope und Prüfpflicht

- Wir ermutigen Unternehmen zu relevanter Berichterstattung, die Sie in eine gute wettbewerbliche Position bringt.
- Wir bauen eine digitale Akademie für betriebspraktische e-Learnings zu nachhaltiger Unternehmensführung und Berichterstattung, ergänzt um regionale & branchenspezifische Konvoi-Projekte.
- Der Vorstand entwickelt Elemente für ein nachhaltiges Ökonomiemodell für die politische Arbeit auf nationaler und europäischer Ebene: wie tragen Unternehmen mit nachhaltiger Praxis zum Erreichen von Nachhaltigkeitszielen bei? Wie kommt best practice in einer nachhaltigen Wirtschafts- und Handelspolitik zum Tragen? Wie schaffen wir ein level playing field für nachhaltiges Wirtschaften?

# Warum ESG-Kriterien & Sustainable Finance auf unserer Agenda stehen



- Das europäische Finanzsystem ist in einer tiefgreifenden Transformation.
- Sustainable Finance wird immer stärker in Strategien, Produktentwicklung, Risikomanagement, Beratung & Berichterstattung eingebunden
- Zunehmende Bedeutung für regionale Wertschöpfung und globale Geschäftsbeziehungen; auch: öffentliche Förderung
- B.A.U.M. e.V. verbindet die Diskurswelten von Sustainable Finance mit dem Mittelstand und seinen konkreten Anliegen durch Moderation und Vernetzung, z.B. beim Sustainable Finance Gipfel Deutschland am 15.10.2021
- B.A.U.M. e.V. übersetzt die Transparenzanforderungen (CSRD, SFDR, Taxonomie) zur Anwendung in Unternehmenspraxis
- Ziel: Das Heft des Handelns in **Ihre** Hände legen.




- Durch nachhaltiges Investieren eine nachhaltige Entwicklung fördern.
- Soziale, ökologische, gesellschaftliche Wirkungen der Investitionen und investierten Geschäftsmodelle messbar machen, weltweite Veränderungen erreichen.
- Finanzströme in nachhaltig wirtschaftende & zukunfts-fähige Unternehmen lenken, Mittelstand finanziell stärken
- Anleger:innen die Möglichkeit geben, sich aktiv für Unternehmen zu entscheiden, welche die Umwelt und Ressourcen in einer Weise nutzen, die die Lebensgrundlage für alle Lebewesen und die nachfolgenden Generationen erhalten

Ausrichtung der  
Kapitalströme auf  
nachhaltige  
Investitionen



Effektivität,  
Glaubwürdigkeit,  
Vergleichbarkeit



KMU beeinflussen  
wesentlich die  
nachhaltige Ent-  
wicklung des Marktes

© B.A.U.M.

Einbettung und  
Einbeziehung von  
Nachhaltigkeitsrisiken  
ins  
Risikomanagement



**Förderung von  
Transparenz und  
Langfristigkeit  
im Mittelstand**

© B.A.U.M.

- [Website EU-Kommission zur Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#)
- [Fact Sheet Corporate Sustainability Reporting Directive \(CSRD\)](#) vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- [EFRAG working paper climate standard prototype](#) vom 08.09.2021
- [EFRAG Arbeitspapiere für die European Sustainability Reporting Standards \(ESRS\)](#) vom 18.01.2022
- [Überblick: Taxonomie und DNK](#) vom Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
- Übersicht über die Sektoren und Kriterien der EU Taxonomie im [EU Taxonomy Compass](#)
- [Fact Sheet](#) zur aktualisierten Sustainable Finance Strategie der EU Kommission



NETZWERK FÜR  
NACHHALTIGES  
WIRTSCHAFTEN

**Yvonne Zwick**

Vorsitzende

040 - 49 07 11 20

[yvonne.zwick@baumev.de](mailto:yvonne.zwick@baumev.de)

<https://baumev.de>

 [@BAUMeV](#) [@zwick\\_yvonne](#)

 [zum Profil](#)

Melden Sie sich gerne bei Fragen oder Interesse an  
Zusammenarbeit – wir freuen uns auf Sie!